



Wichtige Informationen zur Einschulung von Auszubildenden

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Neueinstellung von Auszubildenden müssen Sie viele Fragen klären. Soweit diese die Anmeldung an der Berufsschule betreffen, soll Ihnen dieses Rundschreiben als Hilfestellung dienen.

Wer meldet an der Berufsschule an?

Zuständig ist der **Ausbildungsbetrieb**. Er meldet seine Auszubildenden direkt an der Berufsschule an. Bitte beachten Sie:

- Aus datenschutzrechtlichen Gründen zeigen die zuständigen Kammern (HWK, IHK) Lehrverhältnisse nicht an der Berufsschule an.
- Ihre Auszubildenden sind in der Regel berufsschulpflichtig – auch wenn sie schon volljährig sind.

Wann muss ich meine(n) Auszubildende(n) an der Berufsschule anmelden?

So früh wie möglich - am besten gleich nach Unterzeichnung des Ausbildungsvertrags. Damit helfen Sie uns die Klassenbildung, den Personaleinsatz und die Unterrichtsplanung effizient zu gestalten.

Wie ist die Einschreibung an der Berufsschule geregelt?

Sie finden auf unserer Homepage (www.bs-bau-kunst-muenchen.de) im Menü „Anmeldung“ ein Anmeldeformular, das Sie herunterladen können. Dieses schicken Sie ausgefüllt zusammen mit den benötigten Unterlagen per Post oder E-Mail Anhang an unsere Schule.

Zur Einschreibung werden benötigt:

- **Anmeldeformular** der Berufsschule für das Bau- und Kunsthandwerk
- **Berufsausbildungsvertrag** in Kopie (zunächst auch ohne Kammerstempel)
- **Passbild** (rückseitig mit Namen beschriftet)
- **Zeugnis** der zuletzt besuchten Schule (ggf. weitere Abschlusszeugnisse)
- **Abmeldebescheinigung** (nur von Schülern, die im abgelaufenen Schuljahr die Mittelschule abgeschlossen oder verlassen haben)
- bei Heimunterbringung: **Formblatt** „Antrag auf Kostenübernahme“

Die persönliche Einschreibung an unserer Berufsschule findet in der Regel am letzten Ferientag der Sommerferien statt. Bitte beachten Sie: Falls Sie von uns bereits eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung erhalten haben, muss ihre Auszubildende/ ihr Auszubildender nicht mehr persönlich zur Einschreibung erscheinen.

Wie ist die Heimunterbringung geregelt?

Ihre Auszubildende/ ihr Auszubildender hat einen Anspruch auf weitgehend kostenfreie Unterbringung in einem Wohnheim, wenn mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- Häusliche Abwesenheit am Schultag mindestens zwölf Stunden
- Gesamtfahrtzeit am Schultag mehr als drei Stunden

Das Formblatt zur Überprüfung der Voraussetzungen fügen Sie ggf. den Unterlagen zur Einschreibung bei. Sie können es auf unserer Homepage im Menü „Anmeldung“ herunterladen. Bitte beachten Sie: Bei einem Gastschulverhältnis oder einer Umschulungsmaßnahme besteht kein Anspruch auf Kostenübernahme.

Die Blockschüler sind in externen Schülerwohnheimen auf dem Münchner Stadtgebiet untergebracht. Einige bieten pädagogische Betreuung für minderjährige Schülerinnen und Schüler an. Gerade dort ist die Anzahl an Heimplätzen begrenzt. **Melden Sie deshalb ihre/n Auszubildende/n frühzeitig in einem Schülerwohnheim an!**

Wie erfahre ich die Berufsschulzeiten meiner/ meines Auszubildenden?

Sobald die Klassenbildung abgeschlossen ist, lädt die Klasseleitung schriftlich zum Besuch der Berufsschule ein. Hier werden Ihnen Zeitpunkt, Ort und Klassenzugehörigkeit ihres/ ihrer Auszubildenden mitgeteilt. Die weiteren Termine entnehmen Sie ggf. dem Blockplan. Eine vorläufige Version ist vor Schuljahresbeginn auf unserer Homepage für jeden Ausbildungsgang abrufbar.

Sollten in einer Jahrgangsstufe mehrere Parallelklassen vorgesehen sein, können uns schon bei der Anmeldung ihre Wünsche zur Klasseneinteilung mitteilen. Wir werden dies so weit wie möglich berücksichtigen.

Was gilt es bei den Schulwegkosten zu beachten?

Die Auszubildenden müssen die Fahrtkosten zur Berufsschule selbst tragen. Eine nachträgliche Erstattung durch das örtliche Landratsamt ist in Einzelfällen möglich. Detaillierte Informationen erhalten Sie dort.

Berechtigungsanträge zum Kauf verbilligter Zeitkarten (Bahn oder MVV) werden am Einschreibetag bzw. am ersten Schultag an unserer Berufsschule gestellt.

Was muss meine Auszubildende/ mein Auszubildender zum Berufsschulunterricht mitbringen?

Das Einladungsschreiben informiert Sie auch über die Unterlagen, Gegenstände und Werkzeuge, die für den Unterricht an unserer Berufsschule benötigt werden. Ihre Auszubildende/ ihr Auszubildender sollte auf jeden Fall etwas Geld zum Ankauf von Zeichengeräten und Fahrkarten bereithalten.

Sie haben noch weitere Fragen oder Anregungen? Kontaktieren Sie uns. Ich freue mich auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit bei der Heranbildung unseres beruflichen Nachwuchses.

- Homepage: www.bs-bau-kunst-muenchen.de
- Sekretariat Tel. 089/233 32-962 Fax. 089/233 32-733